



Afritz am See, am 25.11.2024

GZ: 900/-02/01/2024/me.

KUNDMACHUNG

des Bürgermeister der Gemeinde Afritz am See vom 25. November 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

25. November 2024 bis 02. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Afritz am See [<https://afritz.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Abg. z. NR Maximilian Linder

